RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 138/2018

Betreff:	Soziale Betreuung Asylbegehrender und Flüchtlinge im Stadtgebiet; Konzeptionsfortschreibung V zur Bewältigung der Herausforderung von Flucht und Integration		
Status:	öffentlich	**Vorlage-Art:**	StR öffentlich
Berichterstatter:	Bürgermeisterin Garbes		
Federführend:	Amt für Soziales und Wohnen	**Bearbeiter/-in:**	Meyer, Hans-Werner
Beratungsfolge:			

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Finanzielle Auswirkungen
Anlage/n

Stadtvorstand		Vorberatung
Dezernatsausschuss II		Vorberatung
08.05.2018	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses II	ungeändert beschlossen
Steuerungsausschuss		Vorberatung
09.05.2018	Sitzung des Steuerungsausschusses	ungeändert beschlossen
Stadtrat		Entscheidung
17.05.2018	Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen

Mit dieser Konzeptionsfortschreibung Teil V wird auf die aktuelle Entwicklung im Bereich des Zuzugs asylbegehrender Menschen und Flüchtlinge in das Stadtgebiet reagiert. Inhaltlich begründend wird auf die Ausführungen der Vorlage 379/2015 – Betreuung und Versorgung asylbegehrender Menschen und Flüchtlinge in Trier- sowie die Konzeptionsfortschreibungen I – IV (Vorlagen 334/2016, 139/2017, 248/2017, 001/2018) hingewiesen.

Vorbemerkung

Aufgrund zurückgehender Zuweisungszahlen asylbegehrender Menschen konnten Betreuungs- und Versorgungsangebote reduziert werden. Der in Trier-Ehrang vorgesehene Wohnstandort Unter Gerst wurde geschlossen und wird in Zukunft als Kindergarten genutzt, der als Wohnstandort in Trier-West vorgesehene Block II der Jägerkaserne wird zur temporären Ansiedlung von Kinderbetreuung umgebaut, der innerstädtische Standort Geschwister-Scholl-Schule wurde als Gemeinschaftsunterkunft geschlossen und in Kürze vollständig aufgegeben, der Wohnstandort „Alte Villa“ in Trier-Süd (vormals mit 60 Personen belegt) konnte gekündigt werden, ca. 120 Gewährleistungswohnungen im gesamten Stadtgebiet wurden gekündigt, die Gemeinschaftsunterkunft „Burgunderviertel“ wird Zug um Zug zum regulären Wohnangebot umgewandelt. Bei städtischen als auch bei den Partnern der freien Verbände wurden bislang ca. 30 Personalstellen abgebaut.

Die Angebote „Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft, Sprachschulung, Integrationskurse“ werden vorläufig im Block III der Jägerkaserne angesiedelt. Hierdurch sind Synergien zu nutzen und Kostenreduzierungen zu erzielen.

Die Zuweisungszahlen Asylbegehrender für die Stadt sind rückläufig. Demgegenüber sind die Zahlen der Wohnsitznahme im Stadtgebiet durch anerkannte Flüchtlinge stark ansteigend.

Die gewählte Betreuungsstruktur aus einem Mix hauptamtlicher Betreuung durch die Verwaltung und der freien Verbände sowie der ehrenamtlichen Unterstützung hat sich seit Beginn der Zuweisungen in Trier bewährt.

Integrationserfolge zeigen sich im gesamten Stadtgebiet.

Die seit 2015 gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Integration der Flüchtlinge ein langfristiger Prozess ist, der Zeit, Geduld und Ressourcen benötigt. Wichtiger Bestandteil dabei ist die mittel- und langfristige ehrenamtliche Begleitung der Geflüchteten, unterstützt von hauptamtlichen Strukturen.

Sozialarbeit und Angebotsstruktur im Stadtgebiet

Die individuelle soziale Betreuung Asylbegehrender sowie bereits anerkannter Flüchtlinge ist Grundvoraussetzung zum Gelingen der gesellschaftlichen Integration. Insbesondere Sprachbarrieren verlangsamen den Prozess der Integration. Zudem unterscheiden sich die Lebensgewohnheiten und Wertvorstellungen der geflüchteten Menschen vielfach zu den hier geltenden Werten und Gepflogenheiten. Ziel der seit 2015 geleisteten Sozialarbeit ist es, diese Unterschiede aufzuzeigen und im Konsens mit den Menschen Integration zu fördern und gegenseitige gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. An dieser schon mehrfach beschriebenen Zielvorstellung hat sich aktuell nichts geändert. Nach wie vor besteht diese Notwendigkeit.

Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit durch städtische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mitarbeiter der Partner der freien Verbände wird sichergestellt, dass in qualifizierter Struktur Sozialbetreuung mit dem Ziel der Integration geleistet wird. Dabei wird der Umfang der Sozialbetreuung der Bedarfslage angepasst. Durch intensiven Kontakt zwischen Pädagogen und Hilfesuchenden werden Problemlagen und Sachverhalte bekannt, die die Arbeit der Fachstellen des Netzwerkes erforderlich machen. Die gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass die Umsetzung des Sozialbetreuungskonzeptes keine kurzfristige Maßnahme darstellt, sondern die individuellen Problemlagen eine nachhaltige Unterstützung der Menschen erfordert.

Explizit die anerkannten Flüchtlinge, also Menschen, die die Möglichkeit haben, dauerhaft in der Gesellschaft zu leben, brauchen vielfach Individualbetreuung. Diese Integrationsarbeit kann noch nicht vollständig durch die Gemeinwesenarbeit (GWA) abgedeckt werden, da oft individuelle Probleme der Flüchtlinge im Vordergrund stehen. Die Gemeinwesenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil zur Integration. Dies erleben wir im gesamten Stadtgebiet durch das Engagement des Ehrenamtes, das die hauptamtlichen Versorgungsstrukturen vorbildlich unterstützt. Neben der Individualbetreuung bildet die Gemeinwesenarbeit die 2. Säule im Konzept zur Integration.

In Betrachtung der Betreuungsintensität im Stadtgebiet nehmen die Stadtteile Biewer, Pfalzel Ehrang und Quint derzeit eine besondere Bedeutung ein. Im Zeitraum 4. Quartal 2017 wurden 291 Personen vom Sozialdienst des Diakonischen Werks dort sozial betreut. Sie leben in eigenen Wohnungen bzw. in städtischen Gewährleistungswohnungen. Aufgrund des hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Stadtteilen, bildet die Betreuungsnotwendigkeit der Menschen mit Asylhintergrund (Asylbewerber, Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerber) im Quartier gerade dort einen aus sozialer Sicht nicht aufzugebenden Arbeitsschwerpunkt.

Die ausgesprochenen Stellenbefristungen bis 31.07.2018 sollten daher bis zum 30.06.2019 zur Aufrechterhaltung der Betreuungsstruktur zu verlängern. Die dortige Betreuung erfordert einen Umfang von 2,0 Sozialarbeiterstellen sowie 1,0 Stellen Sozialhelfer mit Sprachkompetenzen im bisherigen Umfang. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich das Betreuungsgebiet zwischenzeitlich auch auf Trier-Ruwer erstreckt. Darüber hinaus werden Individualbetreuungen im sonstigen Stadtgebiet nach Absprache mit der Verwaltung wahrgenommen.

Von besonderer Bedeutung ist die Betreuung in der Jägerkaserne als alleiniges zentrales Betreuungsangebot im Stadtgebiet. In der Jägerkaserne werden derzeit ständig 60 Menschen wohnraummäßig versorgt. Darüber hinaus muss das Gebäude als Wohnungsangebot für kurzfristige Aufnahmen, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit als auch zur Bereitstellung von Unterkunft für Neuzugewiesene und Familienzusammenführungen erhalten werden. Das bisherige Angebot im Burgunderviertel wird nach Erwerb der Fläche durch die Stadt Zug um Zug in reguläres Wohnangebot für alle Personenkreise im Rahmen des

sozialen Wohnungsbaus umgewandelt und steht als Gemeinschaftsunterkunft damit nicht mehr zur Verfügung.

Perspektivisch bildet somit der Block III der Jägerkaserne den Hauptstandort der Angebotsstruktur. In diesem Schwerpunkt können unterschiedliche Angebote und Betreuungsnotwendigkeiten kompensiert und durch die Nutzung von Synergien optimiert werden.

Trotz rückläufiger Bewohnerzahlen ist festzustellen, dass dort lebende Menschen unterschiedlicher Herkunftsstaaten vielfach einen hohen Betreuungsaufwand haben. Aufgrund von individuellen Verhaltensauffälligkeiten ist die personenbezogene Betreuungsnotwendigkeit als hoch anzusiedeln. Dabei kommt der zentralen Versorgung und Betreuung dieses Personenkreises eine hohe Bedeutung zu. Über das Stadtgebiet verteilte Aufenthalte dieser Personen würden den Betreuungsumfang erheblich steigern.

Gerade die Geflüchteten mit schlechter Bleibeperspektive aufgrund der Ablehnung ihres Asylantrages ist der Zugang zu regulären Sprachkursen und arbeitsmarktfördernden Maßnahmen verschlossen. Dennoch sind hier im Rahmen der in der Gemeinschaftsunterkunft vorgehaltenen Struktur Angebote möglich.

Zusätzliche Maßnahmen aufgrund beantragter Bundesfördermittel werden durch den Caritasverband umgesetzt (Gewaltschutzkoordinatorin und Projekt Jugendmigrationsdienst im Quartier).

Am Standort Jägerkaserne erfolgte aufgrund der aktuellen Situation bereits eine Personalverstärkung mit vorhandenen Personalressourcen. Die in der Vergangenheit praktizierte Betreuung mit einer Nacht- und Wochenendpräsenz konnte nicht weiter verantwortet werden. Aus diesem Grunde wurde, im Rahmen einer Verlagerung vorhandener Personalstrukturen und damit ohne zusätzliche Personalkosten, eine Personalverdoppelung für diese Einsatzzeiten vorgenommen.

Das im Einsatz befindliche Fachpersonal mit einem Stellenanteil von 2 Sozialarbeitern und 2 Stellen Sozialhelfer (Sprachmittler) zur Individualbetreuung ist, zunächst befristet bis 30.06.2019, beizubehalten. Diese Personalgestellung erfolgt weiterhin durch den Caritasverband.

Die vorhandenen Personalstellen in den Bereichen Organisation, Logistik, Verwaltung, mobiler Hausmeisterdienst, Hauswarte, Nachtdienste und Standorthausmeister stehen in Verantwortung des Bürgerservice mit einem Stellenumfang von 10,0 Stellen (incl. Teilzeit) und sollten ebenfalls bis 30.06.2019 befristet werden. Auch sind von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit den Gewährleistungswohnungen abzudecken. Diese Aufgaben umfassen Organisation und Durchführung von Umzügen, Auszugsrenovierungen, kleinere Reparaturarbeiten, Leerstandswartungen etc. in derzeit noch 155 Wohnungen. Das im September 2018 auslaufende Wohnprojekt Daheim wird in diesem Aufgabenbereich verstetigt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die betreuten Menschen noch immer einen hohen Bedarf an der Vermittlung von Alltagskompetenzen haben. Insbesondere der Umgang mit Energie, Einsatz von Elektrohaushaltsgeräten, richtiges Heizverhalten, Lüften und Wasserbrauch erbringt konkrete Einsparergebnisse in den einzelnen Haushalten, folglich auch im Sozialhaushalt. Die Maßnahmen sind wichtige Ergänzung zum zwischenzeitlich im Stadtgebiet angesiedelten Projekt „Stromspar-Check“ des Caritasverbandes.

Aus städtischem Personal sind dauerhaft 2 Sozialarbeiter sowie 1,5 Sprachmittler für den Personenkreis der im Stadtgebiet lebenden (in der Regel in Gewährleistungswohnungen) Asylbewerber sowie der geduldeten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingesetzt. In der Regel handelt es sich hier um Personen, die keinen Anspruch auf Inanspruchnahme der regulären Integrations-/Sprachprogramme haben, da sie nicht über einen dauerhaften oder befristeten Aufenthaltsstatus verfügen. Die Ausreisen sind aus unterschiedlichen Gründen nicht oder noch nicht möglich. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade dieser Personenkreis vielfach individuelle Probleme und einen hohen Betreuungsbedarf hat. Auf betreuende Sozialarbeit kann nicht verzichtet werden.

Weitere notwendige Betreuungsleistungen werden über die Regeldienste der Verwaltung sowie des JobCenters im Rahmen der Leistungsgesetze SGB II und XII abgebildet.

Besonders zu fördernde Flüchtlingsgruppen

Der besondere Betreuungsbedarf unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist bekannt. Der Gesetzgeber hat dies berücksichtigt, indem diese Gruppe junger Flüchtlinge in das Regelangebot der Jugendhilfe aufgenommen wurde. Diese Angebote enden allerdings mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB VIII. Dies ist insbesondere bei jungen Volljährigen der Fall, die keine Bereitschaft zeigen, im Rahmen der Jugendhilfe mitzuwirken. Der Übergang in die eigene Verantwortlichkeit ist oft abrupt und kann zu sozialen und/oder biographischen Verwerfungen führen, die die Ergebnisse der vorherigen Eingliederung zunichte machen. Ein stärker abgefederter Übergang trägt dazu bei, diese Folgen abzumildern oder zu verhindern.

Die Zahl der traumatisierten Flüchtlinge wird je nach Herkunftsregion von Fachverbänden auf 30-50 Prozent geschätzt, von denen ein großer Teil (perspektivisch) therapeutische Hilfe bedarf. Zu Beginn der Flüchtlingsaufnahme stand das Thema Traumatisierung weniger im Mittelpunkt. Es wird nun aber zunehmend bedeutender. Der Bedarf an qualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten, vor allem solche mit den benötigten Sprachkompetenzen, ist deutlich größer als das Angebot. Hier gibt es Handlungsbedarf, der über den engeren Aufgabenbereich der Kommunen hinausgeht. Die in Trier praktizierte engmaschige soziale Betreuung konnte hier in zahlreichen Einzelfällen einen wichtigen Beitrag leisten.

Aufgrund kultureller Unterschiede wissen viele geflüchtete Frauen nicht um ihre Rechte und die Gleichstellung von Mann und Frau in Deutschland. Es ist schwierig, die Frauen zu erreichen, die es aus ihren Herkunftsländern gewohnt waren, sich in ein patriarchal dominiertes System einzufügen. Um diesen Personenkreis, Frauen und Männer, zu erreichen, braucht es niedrigschwellige Bildungs-, Sozial- und Kulturangebote, so dass langfristig die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Weibliche Flüchtlinge stellen auch für die Fragen des Spracherwerbs und den Zugang zum Arbeitsmarkt eine Gruppe mit besonderem Förderbedarf dar. Dies betrifft viele Frauen, die zwischenzeitlich im Rahmen des Asylverfahrens anerkannt wurden.

Der durch das Asylpaket im Herbst 2015 durch den Bund eingeführte Kategorie der Gruppe von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive (also einer mehr als 50prozentigen Wahrscheinlichkeit der Anerkennung) stehen die Geflüchteten ohne oder mit nur schlechter Bleibeperspektive gegenüber. In Praxis führt dies zu Spannungen. Dazu gehören alle Asylbewerber/innen aus Südosteuropa wie auch die Mehrzahl der afghanischen Asylbewerber/innen. Der zugeschriebene Status als Geflüchteter ohne gute Bleibeperspektive führt zum Ausschluss von bestimmten integrationspolitischen Angeboten, z.B. den BAMF-Integrationskursen. Durch die Schaffung von zusätzlichen Angeboten auf der Ebene der Ortsteile und im Schwerpunkt der ehrenamtlichen Betreuung wurden zusätzliche Angebote geschaffen, die den unterschiedlichen Zugang ausgleichen und somit unnötige Konkurrenzen und Neiddebatten unter Flüchtlingsgruppen zu vermeiden und zwingend erhalten werden müssen. Dies gilt insbesondere auch für den Standort Jägerkaserne.

Eine besondere Unterstützung erfahren die unterschiedlichen Bedarfsgruppen durch Bundesprogramme, die die kommunalen Leistungen ergänzen. Beispielsweise ist hier das jüngste Projekt in Trägerschaft des Caritasverbandes zu nennen, das Jugendsozialarbeit an Schulen zur Prävention vor Radikalisierung fördert.

Ehrenamt

Der Bereich der ehrenamtlichen Arbeit wurde in der Berichtsvorlage 139/2017 unter Punkt B 5. Koordination

Flüchtlingshilfe dargestellt.

Noch nie gab es in der Stadt Trier ein Thema, an dem Verwaltung, Institutionen, politische Vertreter sowie engagierte Bürger und Bürgerinnen so zahlreich und so eng verzahnt zusammengearbeitet haben. Das erste Ankommen der Menschen ist gelungen, die Arbeit wird nicht weniger, sonders anders. Integration ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen abgeschlossen ist. Daher ist eine langfristige Struktur von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Unterstützung für die zu uns gekommenen Menschen äußerst wichtig. Der Bereich des Ehrenamtes als konkretes Bindeglied zwischen der Bevölkerung und den zugewanderten Menschen ist unverzichtbar. Dabei spielt die hauptamtliche Begleitung eine wichtige Rolle.

Seit der Beauftragung im September 2015 durch das Amt für Soziales und Wohnen haben die Ehrenamtsagentur und das Diakonische Werk mit Referenten aus der Flüchtlingshilfe 10 Schulungsreihen durchgeführt. Eine Schulungsreihe besteht aus 5 Modulen (Möglichkeiten und Grenzen des Ehrenamts, Interkulturelle Kompetenz, Interkulturelle Kommunikation, Einführung in das Asylrecht, Traumatisierung und ihre Folgen). Aufgrund der sich veränderten Gegebenheiten wurde die Schulungsreihe durch ein 6. Modul „Arbeit und Ausbildung“ ergänzt. Die 11. Schulungsreihe ist im Februar 2018 gestartet.

An den Schulungen haben insgesamt 203 Personen teilgenommen. Ein Zertifikat – die Bestätigung über die Absolvierung der fünf Module – erhielten 103 Teilnehmende. Viele der Teilnehmenden haben sich entschieden, sich in anderen Bereichen der Flüchtlingshilfe zu engagieren und haben aus diesem Grund nicht alle Module abgeschlossen. Ergänzend zu den Schulungen werden den Ehrenamtlichen während ihrer Begleitung Supervisionsangebote sowie regelmäßige Austauschtreffen mit Referenten aus unterschiedlichen Bereichen angeboten.

Momentan gibt es 88 Engagementvereinbarungen im Rahmen des Flüchtlingsbegleiters. Der Flüchtlingsbegleiter ist ein Teilbereich des Arbeitsfeldes im Bereich Ehrenamt. Gemeinsam werden durch Diakonie und Ehrenamtsagentur Austauschtreffen und Informationsveranstaltungen für alle Ehrenamtlichen in der Stadt Trier organisiert. Darüber hinaus berät die Ehrenamtsagentur unter anderem trägerübergreifend über Engagementmöglichkeiten im Bereich Flucht und Asyl in Trier.

Die seit September 2015 gewonnenen Erfahrungen bestätigen die Notwendigkeit der hauptamtlichen Strukturen, um das bestehende Angebot aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

Ausblick:

Das Interesse am Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe ist nach wie vor hoch. Was sich in der Nachfrage der Veranstaltungen sowie der Informations- und Austauschangebote zeigt, ist, dass eine Verlagerung des „Ehrenamts“ in den Bereich der informellen Beziehungen (z.B. Nachbarschaft) stattfindet. Aktuell werden weitere Drittfördermöglichkeiten im Bereich des Ehrenamts durch die Ehrenamtsagentur und die Diakonie geprüft und entsprechende Mittel beantragt.

Die Abstimmung der Prozesse im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit im Stadtgebiet erfolgt durch die Koordinatorin Flüchtlingshilfe in Trier in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, dem Diakonischen Werk sowie der Ehrenamtsagentur.

Die Ehrenamtsqualifikation sowie die Betreuung der ehrenamtlich Tätigen, ist, befristet bis zum 31.12.2018, mit einem Stellenumfang von 1,5 Stellen bewilligt. Die Verwaltung empfiehlt zur Anpassung an den Rahmen sowie zur Vereinheitlichung der Befristungen der Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge die Fortführung der ehrenamtlichen Betreuung zunächst bis zum 30.06.2019.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht immer in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte Form schließt dann eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Die Verwaltung empfiehlt, das bestehende Konzept der sozialen Betreuung Asylbegehrender in der Stadt Trier unter Beachtung zurückgehender Zuweisungszahlen zu aktualisieren. Dies bedeutet in Teilbereichen eine Fortschreibung, eine Reduzierung oder eine Einstellung von Angeboten. Die bestehenden Betreuungsstrukturen der Partner der freien Verbände sind weiterhin in Ergänzung der städtischen Strukturen einzubeziehen.

Der Stadtrat möge beschließen:

> Befristete Stellen der sozialen Betreuung asylbegehrender Menschen sowie Flüchtlinge in einem Stellenumfang von 4 Sozialarbeiterstellen und 3,0 Sozialhelfer bzw. Sprachmittlerstellen in Trägerschaft des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes bis zum 30.06.2019 zu verlängern.
>
> Die Jägerkaserne wird vorläufig zum Schwerpunktstandort der Betreuung von Menschen, die nicht oder noch nicht mit eigenem Wohnraum versorgt werden können sowie zum Schulungsstandort. Zur Aufrechterhaltung der Einrichtung ist Personal in einem Stellenumfang von 10,0 Stellen zunächst bis zum 30.06.2019 erforderlich.
>
> Die bis zum 31.12.2018 befristeten 1,5 Stellen im Bereich des Ehrenamtes werden bis zum 30.06.2019 zur Unterstützung der Integrationsarbeit im Stadtgebiet fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen konsumtiven Mittel für das Jahr 2018 in Höhe von 285.000 Euro werden im Rahmen eines weiteren Nachtrags im Teilergebnishaushalt 2.1 - Soziales - bei der Leistung 1.100.3.1.03.02.00.04 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt, Sachkonto 5292010 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, zusätzlich bereitgestellt.

Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2019 in Höhe von 477.000 Euro werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 berücksichtigt und im Teilergebnishaushalt 2.1 - Soziales - ebenfalls bei der Leistung 1.100.3.1.03.02.00.04 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt, Sachkonto 5292010 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, zur Verfügung gestellt.

Anlagen: